

**Beitragssatzung
des Fördervereines „Wasserschloss Oberau“ e. V.**

Von den Mitgliedern des Fördervereines werden Jahresmitgliedsbeiträge erhoben.

Die Höhe beschließt die Mitgliederversammlung, die Mittel sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.

Beitragshöhe pro Jahr:

Erwachsene	24,00 € pro Jahr
Ehepaare/Lebensgemeinschaften/ juristische Personen	36,00 € pro Jahr
Schüler/Jugendliche/Studenten	12,00 € pro Jahr

Beitragszahlung:


Die Zahlungsfälligkeit ist der 15. Februar für das laufende Jahr.

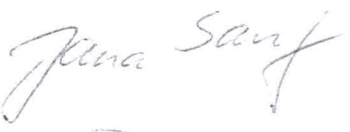
Neue Vereinsmitglieder entrichten ihren Jahresbeitrag (Teiljahresbeitrag) spätestens 6 Wochen nach der Beitrittserklärung.

Beschluss:

Oberau, 28.06.2012 zur Gründung des Fördervereines „Wasserschloss Oberau“

sachlich richtig:


-Vorsitzungsleiter-


-fürs Protokoll-